



Niederschrift

über die

4. Gemeinderatssitzung

am: 05.07.2022
Beginn: 20:30 Uhr

im: Turnsaal der Volksschule Stumm
Ende: 22:13 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Georg Wechselberger
Andreas Kohlhuber
Patrick Höllwarth
Jaqueline Eberl
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Lukas Stiegler
Mag. phil. Julia Ruech
Robert-Anton Steiner
Ludwig Glaser
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Mag. Eva Hollaus
Georg Ebster

Abwesend:

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal
- 3) Vereinbarung Wechselberger Georg Badgasse
- 4) Ahrnbachstraße 1 - Zahnarztpraxis
- 5) Anschaffung Geschwindigkeitsmessungen
- 6) Bürgschaftsübernahme für die Errichtung „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller
- 7) Übertragungsverordnung
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Zu Punkt 2) Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal

Die Grundlagen für den Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal bildet das Wasserrechtsgesetz (WRG 1959 idgF), die Organe des Verbandes sowie die Mitglieder (Gemeinden). Der Verband dient zur Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen.

Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig der im Gemeindegebiet bestehenden Schutzbauten und wird alle sechs Jahre neu eruiert. Für die Gemeinde Stumm wird ein Beitragsanteil von 1,72 % festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit den Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Stumm in Höhe von 1,72 % wird ebenfalls zugestimmt.

Zu Punkt 3) Vereinbarung Wechselberger Georg Badgasse

Der Bürgermeister erläutert die Vereinbarungen und bittet den Gemeinderat darüber abzustimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Vereinbarung D/7754/2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Übernahme des Trennstückes 1 und Trennstückes 2, laut Vermessungsurkunde GZI 112479/22 vom 07.02.2022 von VE – Vermessung Ebenbichler ZI GmbH, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrei hinsichtlich:

- Trennstück 1 im Ausmaß von 43 m² des Gst. 411/1 aus EZ 90006 und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 409 GB Stumm.
- Trennstück 2 im Ausmaß von 13 m² des Gst. 397 aus EZ 90006 und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 409 GB Stumm

Zu Punkt 4) Ahrnbachstraße 1 - Zahnarztpraxis

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit Frau Telsnig-Jäger am 20.06.2022. Sie möchte gern vorzeitig aus dem Mietverhältnis aussteigen. Laut Mietvertrag muss die Kündigung zum 31.12. erfolgen und beträgt sechs Monate. Somit könnte Frau Telsnig-Jäger erst mit 30.06.2023 das Mietverhältnis beenden.

Nach einer Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass die Gemeinde Stumm versuchen soll, die bestehende Praxis weiter an einen Arzt zu vermieten. GR Michael Möderl fügt hinzu, dass ein Kinderarzt oder ein Kassenzahnarzt bevorzugt werden soll.

Bezüglich der Beendigung des Mietverhältnisses wird noch abgewartet, ob ein Nachfolger gefunden wird. Weiters wird vereinbart, dass Frau Dr. Telsnig Jäger die Bleitür in ihrer neuen Praxis weiterverwenden darf und sie ihren Server mitnehmen kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, dass Frau Dr. Telsnig-Jäger die Bleitür sowie den Server behalten darf.

Zu Punkt 5) Anschaffung Geschwindigkeitsmessungen

Für die Anschaffung der Geschwindigkeitsmessungen wurden zwei Angebote eingeholt. Drei Stück Geschwindigkeitsanzeigen von der Firma Bayer Schilder GmbH kommen auf einen Kostenfaktor von € 6.052,80. Weiters arbeitet diese Firma mit der Firma eww zusammen und die Messgeräte können auf die Straßenlaternen montiert werden. Weitere Angebote von der Firma Evolis liegen vor.

Es entsteht eine Diskussion, ob an Stelle der Geschwindigkeitsmessgeräte nicht ein Radar sinnvoller sei. Es wird sich darauf geeinigt, dass zuerst die Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft werden und sollten diese keine Wirkung zeigen, dann wird man sich über die Anschaffung eines Radars noch einmal Gedanken machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig drei Geschwindigkeitsmessungen laut Angebot 3000244 der Firma Bayer Schilder GmbH in Höhe von € 6.052,80 anzuschaffen.

Zu Punkt 6) Bürgschaftsübernahme für die Errichtung „Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller

Die Gemeinde Stumm beschließt einstimmig eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 1.161.279, - für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.; Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzählung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

Zu Punkt 7) Übertragungsverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm überträgt dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. 161/2021, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit, die Beschlussfassung bzw. Entscheidungsbefugnis hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

§ 1

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm überträgt dem Bürgermeister
 - a) die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr.152/1960, zuletzt geändert durch BGBl. 1 Nr. 154/2021:
 1. Beschränkung für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
 - der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
 - der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gem § 82 StVO 1960 sowie
 - Umzüge, Versammlungen, Prozessionen udgl. Nach § 86 StVO 1960
 2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO1960

§2

Inkrafttreten

- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Die obengenannte Übertragungsverordnung wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. VVT Ticket Kindergarten
Der Bürgermeister berichtet, dass es ab September 2022 ein Ticket für die Kindergärten gibt, bei dem eine Kindergartengruppe um € 120 pro Jahr im Bereich Mayrhofen bis Strass mit dem Zug fahren kann.
- II. Kinderkrippe Spielplatz
Hinter der Mittelschule ist die Errichtung eines Zaunes gedacht, damit sich die Kinder frei bewegen können. Die Direktorin sowie die Bürgermeister des Verbandes sind damit einverstanden. Über die Anschaffung kleinerer Spielgeräte wird noch nachgedacht.
- III. Bushaltestelle Ahrnbach
Nach Rücksprache mit der Abteilung Verkehr- und Seilbahnrecht müssen wir für eine zusätzliche Bushaltestelle einen beidseitigen Gehsteig mit 12 m Länge und 1,5 m Breite schaffen. Eine Möglichkeit, die sich anbietet, ist die Busbucht beim Feuerwehrhaus. Die Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus wird bei der Zillertalbahn angefragt.

- IV. Ladestationen E-Autos
Der Bürgermeister berichtet über die Angebote, welche immer wieder im Amt eintreffen, für die Ladestationen der E-Autos.
- V. Bluamsuach
Es fand ein Treffen mit den Weideberechtigten statt. Ebster David war bei dieser nicht anwesend, da er noch die Klage abwarten wollte. Heute erreichte uns die Nachricht, dass die Klage am Landesgericht abgewiesen worden ist.
- VI. WLV-Besprechung Projekt Märzenbach und Ahrnbach
Der Bau beim Märzenbach wurde vorübergehend gestoppt, da man aufgrund der Unwetter beim Ahrnbach die Sofortmaßnahmen umsetzt. In den nächsten zwei bis drei Jahren soll der zweite Teil des Märzenbachs weitergebaut werden und anschließend dann der Ahrnbach.
- VII. Erhaltung Dorfplatz
Der Bürgermeister erklärt die Möglichkeiten der Erhaltung des Dorfplatzes und berichtet über die Zusammenkunft mit der Abteilung Dorferneuerung.
- VIII. Bezirksmusikfest
Am Wochenende findet das Bezirksmusikfest in Stumm statt. Alle Gemeinderäte sind anschließend zum Essen eingeladen.
- IX. Hundespielplatz
Beim Kerschdorfer ist ein Hundespielplatz in Planung. Es sind noch Gespräche angedacht, um ihn auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- X. Breitbandausbau
GR Hans Peter Hollaus berichtet über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus und erklärt kurz den Inhalt der letzten Besprechung. Die Anschaffung des Materials inkl. Reserve und der Schaltkästen wurde diskutiert. Weiters ist im Herbst eine Gemeindeversammlung für genauere Informationen angedacht.
- XI. Projekt „Ziller Gym“
GR Michael Möderl präsentiert uns das Projekt „Ziller Gym“. Es beinhaltet verschiedene Bewegungsparcours entlang der Zillerpromenade.
- XII. Schulbus März und Eislaufplatz
GR Eva Hollaus erkundigt sich, ob ein Schulbus in der März möglich ist und bezüglich des Thema Eislaufplatzes. GR Hans Peter Hollaus erklärt, dass es bereits Unterlagen zum Schulbus gibt und dieser zirka € 80.000, - kosten würde.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:13 Uhr.

ggg.
